

Die Strafanstalt Bostadel

Autor(en): Georges Felder
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1977

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c1e196d4-d73a-4634-85ad-20a33684a906>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Strafanstalt Bostadel

I.

Im Herbst 1864 wurde die hiesige Basler Strafanstalt in Betrieb genommen. Sie war an der Stelle errichtet worden, wo der alte französische Bahnhof am äusseren Stadtgraben gestanden hatte. Für Landerwerb und Bau waren 530 000 Franken notwendig gewesen. Die Bauarbeiten beanspruchten 2½ Jahre. Vorher hatten sich die Sträflinge in der alten Anstalt im Schellenwerk des Predigerklosters befunden.

Im Herbst 1977 ist die den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsame Strafanstalt Bostadel in Menzingen (Kanton Zug) bezogen worden. Bau und Land (116 810 m²) kamen auf etwa Fr. 15 925 000.– zu stehen. Daran bezahlt die Eidgenossenschaft 50%; von den übrigen 50% übernimmt Basel ¾ und Zug ¼. Die Bauzeit hat 3¼ Jahre betragen.

Zwischen 1864 und 1977 hat der Basler Strafvollzug naturgemäss grössere Änderungen erfahren. Verschiedene Verbesserungen konnten in den letzten Jahren nicht mehr oder nur noch teilweise realisiert werden. Die hiesige Anstalt war in baulicher Hinsicht eben veraltet und zudem in nächster Nähe von hohen Bauten umgeben.

Einige Daten aus der Vorgeschichte der Verlegung:

1932: Erster Vorstoss im Grossen Rat zur Verlegung der Basler Strafanstalt;

1950ff.: Erfolglose Verhandlungen mit

Nachbarkantonen im Hinblick auf eine Verlegung der Anstalt;

1964: Beginn der Verhandlungen mit dem Kanton Zug;

1972: Bewilligung des Kredites durch die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Zug; Zustandekommen des Referendums gegen den Kreditbeschluss des Basler Grossen Rates; Annahme dieses Beschlusses durch die Basler Stimmberechtigten;

1973 (Herbst): Baubeginn;

1976 (Dezember): Sprengstoffattentat im Untergeschoss der unfertigen Anstalt, Schaden von Fr. 250 000.–.

Das neue Gefängnis auf Zuger Boden ist aus der Verwaltung unseres Kantons losgelöst. Es bildet eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt, welche von den beiden Kantonen gemeinsam betrieben wird; diese üben ihr Mitspracherecht durch eine paritätische Aufsichtskommission aus: Die Betriebskosten werden von Basel und Zug im Verhältnis von ⅔ zu ⅓ getragen.

II.

Zur Bewältigung der Aufgaben des Strafvollzuges haben sich die Kantone zu Konkordaten zusammengeschlossen. Basel und Zug sind Mitglieder des nordwest- und inner-schweizerischen Konkordates über den Strafvollzug, dem insgesamt 11 Kantone angehören. Ziel dieses Konkordates ist es, die Erstellung und den Betrieb der verschiede-



nen Anstaltstypen, die vom Schweizerischen Strafgesetzbuch verlangt werden, auf die verschiedenen Kantone aufzuteilen. Basel hat es übernommen, eine geschlossene Anstalt für rückfällige Täter zu führen. In der alten Basler Anstalt wurde dieser Auftrag so gut als möglich durchgeführt. Nachdem Basel und Zug sich über die Führung einer gemeinsamen Anstalt einig geworden waren, setzten sie alles daran, um neue Anlagen zu schaffen, welche die Voraussetzungen für einen vernünftigen Vollzug schaffen und es erlauben, die Resozialisierung der Gefangenen möglichst zu erreichen.





Über das Bauliche nur eine Skizze und kurze Übersicht. Die Photographien dürften die Konzeption besser veranschaulichen als lange Erörterungen.

Untergeschoss: Die dem Hang abgewandte Seite ist durch eine Fensterfront mit Tageslicht belichtet. Ökonomie, Küche und Lingerie, Vorratsräume, Lager der Werkstätten, Installationsräume und Heizung

Erdgeschoss: Zentrale Warenrampe für die Zu- und Abfuhr, verbunden durch einen Warenlift mit dem Untergeschoss, Werkstätten mit Nebenräumen

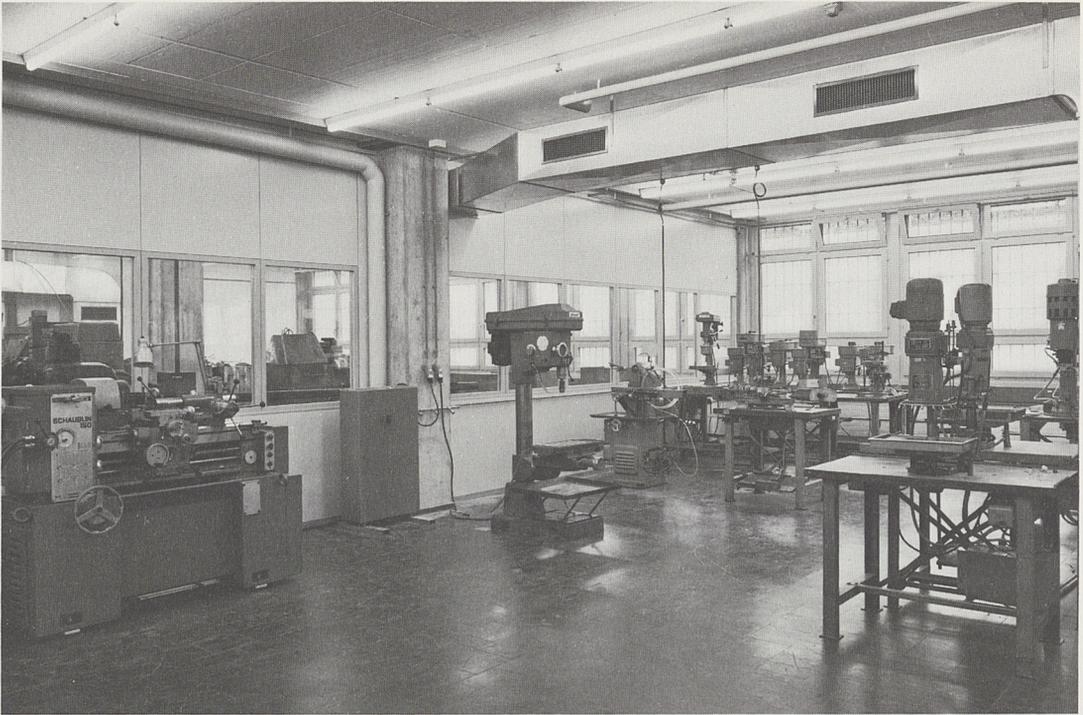
1. Obergeschoss: Freizeiträume, Sozialräu-

1 Die alte Basler Strafanstalt.

2 Die neue Strafanstalt. Projektierung: Hochbauamt des Baudepartementes Basel-Stadt; Architekten: H. Luder, Kantonsbaumeister, und E.M. Buser, Adjunkt des Kantonsbaumeisters.

me, Kultusraum, Bibliothek, Speisesaal für alle Insassen. Krankenabteilung usw.

2. Obergeschoss: Spaziergeschoss, Garten
3., 4. und 5. Obergeschoss: Unterkünfte, zusammengebaut in Gruppen zu 9 Zellen, pro Gruppe 1 Duschaum, pro Geschoss 1 Gemeinschaftsaufenthaltsraum
 Zentrale Bedeutung kommt natürlich einer



sinnvollen Beschäftigung zu. In den Werkstätten der Anstalt werden folgende Tätigkeiten ausgeübt:

- Metallbearbeitung
- Schreinerei
- Buchdruckerei
- Buchbinderei
- Kartonage
- Ausrüsterei
- Malerei
- Korbflechterei

Je nach Bedürfnis können die einzelnen Werkstätten vergrößert oder verkleinert werden. Das eine oder andere Gewerbe könnte auch – je nach Marktlage – durch ein anderes ersetzt werden. Neben der anstaltsinternen Beschäftigung findet eine Beschäftigung in Gruppen und unter Aufsicht ausserhalb der Anstalt statt. Es wird dabei etwa an folgende Gruppen gedacht:

- eine Gruppe für allgemeine Arbeiten (Un-

terhaltsarbeiten im Freien, Gartenanlagen, Waldarbeiten, Reinigungsarbeiten);

- eine Malergruppe (allgemeine Unterhaltsarbeiten, Innen- und Aussenrenovation von Häusern);

- eine Temporärgruppe (Ausrüstarbeiten, Güterumschlag).

Je nach der Situation des einzelnen wird die Beschäftigung ausserhalb der Anstalt eine zweite Phase des Vollzugs darstellen.

In einer weiteren Phase wird der Insasse, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, in ein Übergangsheim nach Basel versetzt. Er untersteht dann dem Régime der Halfreiheit, indem er tagsüber normal in einem Betrieb arbeitet und nur die Nacht und die Freizeit im Heim verbringt. Ein solches Heim mit etwa 15 Plätzen soll demnächst

3 Modern eingerichtete
Werkstätten für sinnvolle
Beschäftigung.

4 Blick in eine Zelle.

5 Zur Erholungszone
gehört auch diese sonnige
Dachterrasse.



4



5

eröffnet werden. Anschliessend an die Halbfreiheit kommt dann die Entlassung in die Freiheit, sei es probeweise, sei es definitiv. Die neue Anstalt Bostadel bietet also die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Strafvollzugs. Sollte der Versuch, in der geschilderten Weise vorzugehen, im grossen und ganzen gelingen, so läge darin ein unbestreitbarer Fortschritt.

Grosses Gewicht soll darauf gelegt werden, dass die Gefangenen nicht isoliert leben müssen, dass sie in einer Gruppe leben können, in die sie sich bis zu einem gewissen Grad integrieren. Man versucht ausserdem, den Tagesablauf so frei als möglich zu gestalten. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse dieses Versuches positiv ausfallen werden. Dies kann allerdings erst nach längerer Zeit festgestellt werden. Vorerst sind nur die baulichen Anlagen vorhanden, welche im Gegensatz zu den bisherigen, veralteten Installationen einen solchen Versuch überhaupt ermöglichen. Einige Hinweise:

– Die Mahlzeiten werden in einem gemeinsamen Speisesaal eingenommen (Selbstbedienung).

– Dem täglichen Aufenthalt im Freien dient – neben Anlagen für Sport und Spiel – ein sehr schön angelegter Dachgarten. Es besteht die Meinung, dass der Insasse sich während der Freizeit aber auch im Aufenthaltsraum oder in der Zelle aufhalten kann.

– Je neun Zellen und ein Raum mit Dusche und Bad sind zu einer Gruppe zusammengefasst (insgesamt sind es 108 Zellen). Der Vorplatz beim Treppenhaus kann je nach Bedürfnis als Aufenthaltsraum benützt werden.

Wohnzone, Arbeitszone (Ateliers), Freizeitzone sind klar voneinander getrennt, weisen aber kurze Verbindungswege auf und entsprechen den heutigen architektonischen Er-

kenntnissen. Es werden den Insassen möglichst der Aussenwelt angepasste Lebens- und Aufenthaltsbedingungen geboten. Auch so stellt der Aufenthalt in der geschlossenen Anstalt immer noch eine einschneidende Massnahme dar. Die grössere Freiheit, die den Insassen im Haus gewährt wird, ist ihnen aber nur gewiss, wenn sie Einsicht, Rücksichtnahme und Selbstdisziplin zeigen; andernfalls müsste sie stückweise wieder abgebaut werden. Auch für das Personal wird es eine Umstellung bedeuten. In grossen Zügen dürfte sich der Vollzug etwa folgendermassen abwickeln:

In der Eintrittsphase werden die persönlichen Daten erfasst und ein möglicher Ablauf des Vollzuges festgelegt. Während des Vollzuges sind es die hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Beratung und Betreuung, bei der Gestaltung des Vollzugsplanes, bei der Förderung des Kontaktes zur Aussenwelt und an der Gestaltung der Freizeit und Schulung mitwirken. Neben Arzt, Zahnarzt, den Seelsorgern und dem Psychiater wird ein Psychologe mit einem grösseren Pensum an der Anstalt tätig sein. Es ist ein zentrales Anliegen, dass sowohl für die Mitarbeiter als auch die Insassen eine Möglichkeit zur Aussprache und zur Teilnahme an der Konfliktlösung geschaffen wird. Die Freizeitgestaltung übernehmen zum Teil Mitarbeiter der Anstalt und zum Teil Interessenten aus der Bevölkerung. Das Vollzugskonzept sieht ebenfalls einen verstärkten Verkehr mit der Aussenwelt vor: Es werden differenziertere Besuchsmöglichkeiten geschaffen, wobei Zusammenkünfte zum Teil sogar ausserhalb der Anstalt stattfinden können. Beim Urlaubssystem wurde darauf geachtet, dass für die Basler Insassen, die den grössten Teil der Insassen bilden, kein Zeitverlust entsteht.